

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung
Band: 6 (1906)
Heft: 6

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 6
Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

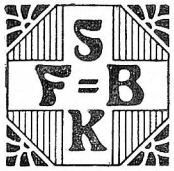
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des Schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nr. 6.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang Nr. 6.

Einfiedeln, den 10. Februar 1906.

Wöchnerinnenschutz.

(Schluß).

Zu diesen Mitteilungen, die uns beweisen, daß man da und dort beginnt einer so recht an die Mütter und Frauen appellierenden Notlage die lindernde Hand zu bieten, geht uns die letzten Tage aus Zürich noch ein Bericht zu über einen kathol. Frauenverein, der sich mit der Unterstützung von Kranken und Wöchnerinnen befaßt; er lautet: „Der kathol. Frauenverein in Zürich (Pfarrei St. Peter und Paul), der von jetzt ab den Namen St. Regula-Verein tragen wird, beendet mit Ende März das erste Jahr seines Bestehens. Dem edlen, unermüdbaren Zusammenwirken so vieler ist es zu danken, daß bereits in diesem Jahre 44 armen Kranken und bedürftigen Wöchnerinnen je vier Wochen eine kräftige Mittagskost gegeben werden konnte, was 1232 Portionen gleichkommt.“

Von 75 zahlenden Mitgliedern haben 53 gleichzeitig die Verpflichtung übernommen, je vier Wochen im Jahr für arme Kranke und Wöchnerinnen das Mittagessen zu besorgen. Durch Angliederung an den St. Vincenz-Verein, Konferenz St. Antonius, wurden dem Verein wöchentlich arme Kranke überwiesen, deren Bedürftigkeit durch die besuchenden Mitglieder des Vincenzvereins festgestellt war.

Obwohl der junge Verein durch Anschaffungen von Meßnagen, sowie durch Botenlöhne zc. anfänglich größere Ausgaben hatte, konnten dieselben im Laufe der Zeit sehr eingeschränkt werden, nachdem die Vereinsbotin in selbstloser, opfermütiger Weise sich bereit erklärte, sämtliche Botengänge unentgeltlich zu übernehmen. (Welche nachahmungswürdige Opferwilligkeit! D. Red.) Der nach Abzug aller Unkosten verbleibende Ueberfluß von etwa Fr. 100.— wurde zinstragend angelegt.

Um den Unterstützungsfond zu vergrößern, wäre es wünschenswert, nutzbringende Sammlungen zu veranstalten von Stanniol, Briefmarken, Karten und Stahlfedern. Ebenso werden Zahlbons, wie solche in den meisten Geschäften Zürichs den Käufern verabfolgt werden, die oft von diesen gar nicht angenommen werden oder aber unbenuzt umherliegen, mit großem Danke entgegengenommen. Es werden darum unsere Mitglieder freundlichst gebeten, in ihren Kreisen ein lebhaftes Interesse zum Sammeln zu wecken, damit durch den Sammel-eifer vieler, besonders der Kinder, eine große Masse solch wertloser Dinge zusammenströmen, um unter den Händen christlicher Liebe und Barmherzigkeit sich umzuwandeln in goldene Mittel zur Hilfe unserer Armen und Kranken.

Erfreulicherweise hat der hiesige kathol. Arbeiterverein, der auch die Wöchnerinnenfürsorge auf sein Programm gesetzt hat, durch Vermittlung seines Präsidenten, des Hochw. Herrn Dr. Scheinwiller, dem St. Regula-Verein eine namhafte Summe aus seinem Wöchnerinnenfonds in Aussicht gestellt, zwecks Unterstützung armer Wöchnerinnen.

Da der Verein den an ihn gestellten Anforderungen bei weitem nicht genügen konnte, hat der Vorstand beschlossen, eine Küche einzurichten, in welcher für arme Wöchnerinnen unentgeltlich das Mittagessen geholt werden kann. Es wäre wünschenswert, daß diese wohlthätige Einrichtung aus allen Kreisen unserer Pfarrei nach Kräften unterstützt würde.

Ein weiteres Ziel hat der Verein sich gesetzt, das gewiß von allen Mitgliedern freudig begrüßt werden dürfte: es bezweckt den Besuch der Kranken durch die Vereinsmitglieder, um mit dem leiblichen Almosen auch das geistige zu verbinden und zwar durch Belehrung, Zuspruch, Aufmunterung zum Gebete, gute Bücher zc.

Der junge St. Regula-Verein darf also getrost der Zukunft entgegensehen, da der Segen Gottes ersichtlich auf ihm ruht, und so tritt der Verein mit Mut und Zuversicht in sein zweites

Jahr im Anschluß an den altbewährten St. Vincenz-Verein und unter Mithilfe des Arbeitervereins.

Wird die Not der Zeit auch immer größer, der Kampf des Lebens immer schärfer, der Ruf nach Hilfe immer dringender, die christliche Charitas wird ihre Arme immer weiter ausbreiten, um alle schützend zu umfassen, die sich ihr hilfeseuchend nahen. Nicht furchtsam und kleingläubig wollen wir deshalb der kommenden Zeit entgegengehen, sondern mit dem festen Vertrauen, daß die allmächtige Liebe und Fürsorge Gottes, sowie der Schutz der hl. Regula über dem Vereine walten werden.“

Gewiß wird in ähnlicher Weise noch da und dort werftätig eingegriffen (worüber wir dringend um Mitteilungen ersuchen. D. Red.), aber es sollte darin durch Gesetz und auf dem Wege der Wohlthätigkeit noch vieles getan werden.

Ein sehr anregendes Wort schreibt über den Wöchnerinnenschutz Pfarrer Fr. Suter aus Stecborn in seinem trefflichen, unsern Leserinnen sehr zu empfehlende Werk „Die Frau in der christlichen Gesellschaft.“ Anknüpfend an die am Arbeiter-schutzkongress in Zürich (1897) aufgestellten den Arbeiterinnen-schutz betreffenden Thesen nennt er die auf den Wöchnerinnenschutz sich beziehenden die wichtigsten. Er fährt dann fort: „Daß solche Frauen am meisten des Schutzes bedürfen, ist von selbst klar. Die Kultur-Länder mit wenigen Ausnahmen haben sich damit beschäftigt, wie diese wichtige Frage am besten zu lösen wäre. Eine Einigung hat noch nicht stattgefunden, ist aber im Interesse der Sache sehr zu wünschen und wird hoffentlich erreicht werden können. Was man bisher erreicht hat, ist einiges wenigens, aber ungenügendes.“

Dr. Schuler, der schweizerische Fabrikinspektor, sagt über die bezügliche Bestimmung im schweizerischen Fabrikgesetz: „Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (6 Wochen Schutzzeit) waren die Krankheiten bei uns häufiger. Jetzt hat es damit gebeffert und ihre Zahl würde sich noch mehr und schneller vermindern, wenn die vorgeschriebene Zeit noch weiter ausgedehnt würde.“¹⁾

Es ist nicht notwendig, ein Arzt zu sein oder ein Fabrikinspektor, um die Richtigkeit obiger Behauptung zu glauben. Es handelt sich ja nicht nur um das eigene leibliche Wohlbefinden der Frau, sondern auch der Kinder. Welche Schwierigkeiten entstehen für Mutter und Kind namentlich in der Zeit, in welcher sie daselbe selbst nähren oder stillen soll. Gerade die gleichsam unmenschliche Ueberanstrengung der Frau vor der Niederkunft, die allzu lange Ausdehnung der Arbeit bis ein paar Tage vorher und gar ohne Unterbruch, dann das frühe Aufstehen (oft am 2. oder 3. Tage schon), dann das frühe Aufhören der naturgemäßen Ernährung (nach paar Tagen schon, oder wenn dies aus Bequemlichkeit der Mutter gar nicht geschieht), — dieses alles und verschiedene andere Zufälligkeiten sind Ursachen der Schwindsüchtigkeit von so vielen Tausend Müttern und ebenso vielen Millionen von Kindern. Ein Blick auf die Sterblichkeitstabellen der Kinder macht einen geradezu erschreckenden Eindruck. Der Raum gestattet mir nicht, den statistischen Tabellen der Schweiz die Ziffern über die Sterblichkeit der Kinder zu entheben. Soviel ist jedoch sicher, daß die Ziffern in den letzten Jahren steigende Prozentsätze aufweisen. Wenn ich aber dennoch ein Beispiel aufführen soll, so möge folgendes dienen:

In Gent zeigt die Statistik folgende Zahlen:

1886	starben von 1000 Kindern	452
1887	„ „ „ „	475
1888	„ „ „ „	482
1889	„ „ „ „	620
1890	„ „ „ „	630 ²⁾

Sie, verehrte Leserin, bemerken, wie von Jahr zu Jahr die Zahl der gestorbenen und totgeborenen Kinder wächst. Ist

¹⁾ Dr. Schuler: Verhandlungen des Arb.-Schutz-Kongr. in Zürich 1897, Seite 52. — ²⁾ Arb. Kongr. Zürich 1897. Verhandlungen. Seite 53.

das nicht ein schreckliches Bild? Durchschnittlich mehr als die Hälfte (531) gehen wieder zu Grund infolge von Lebensschwäche oder Nahrungsmangel! Es sei ferne von mir, dies alles auf's Kerbholz der Industrie zu setzen, denn mancher Fall mag auch herrühren von Leichtsinne, von Ausschweifung aller Art, allein dennoch wird ein großer Teil auf Rechnung der Folgen einer frevelhaften kapitalistischen Produktion geschrieben werden müssen.

Wie viel Weh bergen diese Zahlen, beste Leserin! Bis Abhilfe geschaffen, bis obige Sätze allgemeine Gesetzeskraft erlangt haben werden, werden noch manch Hunderttausend arme Menschenwesen verkümmern und eines elenden Todes dahinsinken. Deshalb ist es die christliche Charitas oder Nächstenliebe, welche hier an der leidenden Menschheit Samariterdienste tun soll. Es haben sich vielerorts Vereine gegründet zum Schutze von armen Wöchnerinnen und haben sicher schon viel Elend undummer beseitigt. Allerdings gefallen sich heute gerade die schuldbaren Kreise in der Rolle eines Samaritanen, indem sie Zwedessen, Bälle, Konzerte, Tänze, Fastentafeln veranstalten zum Wohle der Armen. Bei diesen Gelegenheiten werden dann Beiträge gesammelt für die Armen der Stadt, hernach wird es in der Zeitung oder im Amtsblatt publiziert, wie viel die Sammlung eingetragen. Allein diese moderne Art, Gutes zu tun, ist nichts anderes als eine ekelhafte Pharisäerei, welche die Armen mehr empört, als günstig und dankbar stimmt, ein selbstfüchtiges Komödiantenwesen und erinnert stark an das Sprichwort:

„Herren, die beim Champagner tagen,
lösen keine sozialen Fragen.“

Die Tafel mit den ausgesuchtesten Speisen und Weinen beladen, die Unterhaltung möglichst pikant und gewählt, das harmonisiert schlecht mit dem Geiste des Christentums. Christus, der Vater und Beschützer der Armen, wird da sagen: „Wahrlich, die haben ihren Lohn schon empfangen!“ indem es in Zeitungen genugsam bekannt geworden, was wieder Gutes geschehen! Würde man diese Anlässe unterlassen oder einfacher gestalten, und dann das am Munde abgepartete und den Ueberfluß den Armen zukommen lassen, denn nur das ist eigentlich ein Almosen im richtigen Sinne, was man sich selbst versagt hat, und dies stimmt mit der christlichen Moral besser. Ich schätze einen Pfennig, den man sich selbst abgepart hat, hinsichtlich des ewigen Verdienstes weit höher, als einen Gulden, den ein reicher Brasser nach überfülltem Mahle in die Opferchale der Armen geworfen hat. Wer erinnert sich hier nicht des Scherfleins der Witwe im Evangelium?

Diese widerlichen Arrangements meine ich nicht mit der christlichen Charitas oder Nächstenliebe. Die richtige, demütige, meist verborgen wirkende Nächstenliebe hat im Laufe der letzten Jahrzehnte Großartiges geleistet, und wohl der allwissende Gott allein hat die Tränen gezählt, welche die selbstlose Opferfreude getrocknet hat. Es ist nicht meine Absicht, diese glänzenden Verdienste zu schmälern, aber dennoch ist richtig, daß auf diese Weise allein der allgemeinen Not nicht gesteuert werden kann. In einzelnen Fällen und an kleinen Orten mag sie ausreichen, im Großen und Ganzen aber sind die Lazarettstropfen zu klein. Der St. Martinmantel reicht für einen Armen, aber nicht für alle! Ausschlag gebende Taten der Charitas nehmen übrigens ab, entsprechend den Worten der heiligen Schrift, daß „mit dem Erkalten des Glaubens auch die Liebe erkaltet werde.“¹⁾ Je mehr das Vermögen in den Händen weniger zusammenfließt, desto weniger wird zur Unterstützung flüssig werden, weil eben die gläubigen Kreise immer mehr der Mittel der Unterstützung beraubt werden.²⁾

Damit soll nicht gesagt sein, daß man gerade alle Werk-tätigkeit außer Acht lasse. Es ist ja nicht der Zweck meiner Zeilen, wohlthätige Herzen zu entmutigen, sondern anzufeuern und anzutreiben zu noch regerem Schaffen im Lazarettdienste der zu Tode verwundeten Menschheit!³⁾ Aber auf eines möchte ich

¹⁾ Matth. 24/13. — ²⁾ Dr. Scheicher: *Klrus* und soz. Frage. S. 205.

³⁾ Laut dem Berichte des Wöchnerinnenschutzvereins in der Stadt Luzern (Schweiz) pro 1896 wurden im Berichtsjahre an 112 Wöchnerinnen, nebst einer Menge Bett- und Kleidungsstücken, verabsolgt:

Milch = 1594 Liter	Maccaroni u. Nudeln = 128 Pfd.
Brot = 456 Leib	Mehl = 56 "
Fleisch = 54 Pfund	Reis und Erbsen = 73 "
Butter = 60 "	an Geld = 1441 Fr.
Kaffee = 64 "	

Das Vereinsvermögen beträgt 29,000 Fr. Leider nimmt die Mitglie-berzahl ab! (Gilt für den Bericht vom Jahre 1896, stellt sich vielleicht jetzt wieder besser. Die Red.)

das Auge hinlenken: wenn man geben will, so gebe man im christlichen Sinne, aber damit glaube man sich nicht etwa der „lästigen“ Pflicht der Gerechtigkeit bezüglich des Lohnes überhoben!

Wo also solche Wohltätigkeits-Vereine bestehen, soll die „Frau“ freudig beitreten und, wo keine errichtet sind, möge sie einige edelgesinnte Standesgenossinnen aufmuntern zur Gründung eines solchen. Für Frauenschutz soll vor allem die Frau eintreten, da sie am meisten Verständnis hat für die Schwäche und alle die unzähligen Zufälligkeiten ihres Geschlechtes.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich als Priester noch eine andere Bitte einflechten. Es fällt nämlich manch armen Leuten manchmal schwer, für die Tausende die richtigen Paten zu bekommen, d. h. Paten mit den Eigenschaften, welche die Kirche verlangt. Gar oft schieben arme Eltern die Tausende des Neugeborenen Wochen und Monate lang auf, weil niemand Pate sein will. Den Arbeitgeber oder die „Frau“ zu fragen, vertrauen sie sich nicht, weil sie eine abschlägige Antwort erwarten. Da machen Sie es wie die heilige Elisabeth, welche sich den armen Leuten als Patin angetragen hat. Wenn Sie diese wichtige Ehrenstelle, denn eine solche ist es entschieden, übernehmen, dann erfüllen Sie Ihre Pflicht ganz, wie die Kirche es verlangt, d. h. überwachen Sie des Kindes Erziehung und sorgen Sie dafür, daß es in der Religion unterrichtet werde und daß schädliche Einflüsse von ihm fern gehalten werden. Ich kenne Herren und Frauen, welche, 10, 15 bis 20 Patentkinder haben! Ehre ihnen!“

Möchten edle Frauen solche Worte beherzigen und diese berechtigten Anregungen zum Wöchnerinnenschutz von Frauen- und Müttervereinen energisch an die Hand genommen und durchgeführt werden.



Vereinschronik.

Arrens. Unser hiesige christlich-soziale Arbeiterinnenverein hat diesen Winter wieder ein schönes Stück praktisch-soziale Arbeit getan durch Abhaltung von Näh- und Stättkursen. Bereits sind die ersten derartigen Kurse beendet.

Sonntag den 21. Jan. fand die Ausstellung der Arbeiten statt, welche am ersten Nähkurs angefertigt wurden. Trotz der verhältnismäßig kurzen Zeitdauer dieses Kurses wurden bei 200 Stücke der verschiedenartigsten Wäschartikel verarbeitet; ein glänzender Beweis von der Leistungsfähigkeit unserer Hauswirtschaftskurse einerseits und von dem Fleiße und Fortbildungsgeiste unserer Arbeiterinnen. Der nun beendigte Kurs wurde von 56 Teilnehmerinnen mit je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden besucht und dauerte 20 Wochen. Gleichzeitig fand auch ein Bügelfkurs in zwei Parallelabteilungen statt mit 35 Teilnehmerinnen, welcher ebenfalls ausgezeichnete Gelegenheit zur Erlernung des Bügelns bot.

Es hat nun wieder eine neue viermonatliche Kursserie begonnen, welche sich eines zahlreichen Besuches erfreut, so daß drei Parallelabteilungen für den Weißnähkurs eingerichtet werden mußten mit je 27 und ein Bügelfkurs mit 15 Teilnehmerinnen. Ferner wurde ein sogenannter Flickabend eingereicht, zu dem auch zahlreiche Anmeldungen einliefen. Die freundlichen Räume des Arbeiterinnenheimes, sowie auch die anerkannt praktische Organisation der Kurse machen den Besuch derselben angenehm und nutzbringend für die Teilnehmerinnen, die sich größtenteils aus dem Arbeiterstande rekrutieren und so Gelegenheit haben, jene hauswirtschaftliche Ausbildung sich zu erwerben, die sie im täglichen harten Kampfe ums Dasein sich nirgends aneignen können und die doch ein Grundelement zum häuslichen Glücke ist. Diese Hauswirtschaftskurse sind somit ein gutes Stück sozialer Arbeit für unsere Gemeinde und verdienen daher die volle Sympathie der Einwohner.

Schluss der Statuten des Schweiz. katholischen Volksvereins in nächster Nummer.